



Netzentgelte zum 01.01.2016

für die Nutzung des Stromnetzes der
Stadtwerke Waldkraiburg GmbH

endgültig

(Änderungsdatum 22.12.2015)

1. Jahresleistungspreissystem für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Leistungspreis in €/kW/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		
Mittelspannung	14,77	3,43
Umspannung Mittel- / Niederspannung	14,73	4,07
Niederspannung	21,70	3,91
Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
Mittelspannung	81,58	0,76
Umspannung Mittel- / Niederspannung	104,07	0,49
Niederspannung	80,36	1,56

2. Monatsleistungspreissystem für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	13,60	0,76
Umspannung Mittel- / Niederspannung	17,34	0,49
Niederspannung	13,39	1,56

Alternativ zum Jahresleistungspreissystem bietet die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

3. Jahrespreissystem für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Niederspannung	25,20	6,26

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbraucherverhalten möglichst genau nachzubilden werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

4. Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung

	Arbeitspreis in ct/kWh
Niederspannung	2,13

Die vorgenannten Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle vorgenannten Preise (Ziffer 1-4) verstehen sich zzgl. der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, § 18 AbLaV, Messung, Messstellenbetrieb sowie Abrechnung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.



Netzentgelte zum 01.01.2016

für die Nutzung des Stromnetzes der
Stadtwerke Waldkraiburg GmbH

5. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

	Letztverbrauchskategorie	ct/kWh
Strombezug bis zu 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,445
Strombezug über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	B	0,040
Für produzierende Gewerbe, den schienengebundenen Verkehr oder die Eisenbahninfrastruktur mit einem Strombezug von über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und Stromkosten nachweislich größer als 4 % des Umsatzes im vorangegangenen Kalenderjahr	C	0,030

6. Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV

	Letztverbrauchskategorie	ct/kWh
Strombezug bis zu 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,378
Strombezug über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und nicht Gruppe C	B	0,050
Strombezug über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensive Unternehmen	C	0,025

7. Mehrkosten Offshore-Haftungsumlage (gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG)

	Letztverbrauchskategorie	ct/kWh
Strombezug bis zu 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,040
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh (Novelle KWKG 2016: 0,04 ct/kWh)	B	0,027
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstieg, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh (Novelle KWKG 2016: 0,03 ct/kWh)	C	0,025

8. Konzessionsabgabe

	ct/kWh
Anschluss an NSP (Niederspannung) bei Eintarifmessung sowie bei Zweitarifmessung in der Starklastzeit (HT)	1,32
bei Zweitarifmessung in der Schwachlastzeit (NT)	0,61
Übersteigt die gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und beträgt der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh, so gilt der verminderte Satz von	0,11

9. Mehrkosten für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

	ct/kWh
Alle Letztverbraucher	entfällt



Netzentgelte zum 01.01.2016

für die Nutzung des Stromnetzes der
Stadtwerke Waldkraiburg GmbH

10. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung für Entnahme oder Einspeisung mit Lastgangzählung

Je Messeinrichtung	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	in €/a	in €/a	in €/a
Mittelspannung	350,00	600,00	220,00
Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	300,00	265,00	220,00

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten die Erfassung von Energie (Ablesung) und Datenbereitstellung. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden der Messpreis und der Abrechnungspreis den individuellen Verhältnissen angepasst.

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag in Höhe von netto 128,00 Euro in Rechnung gestellt.

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

11. Zusatzleistungen

	Preise
Kommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	auf Anfrage
Zusätzliche monatliche Datenlieferung	auf Anfrage
Zusätzliche tägliche Datenlieferung	auf Anfrage

12. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung für Entnahme oder Einspeisung ohne Lastgangzählung

	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	in €/a	in €/a	in €/a
Eintarifzähler (Wechselstrom- oder Drehstromgerät)	5,20	10,00	12,00
Zweitartfzähler (Wechselstrom- oder Drehstromgerät)	8,00	20,00	12,20

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

13. Entgelt für Blindstromlieferung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	in ct/kvarh
Mittelspannung	1,30
Umspannung Mittel- / Niederspannung	1,30
Niederspannung	1,30

Bei der Entnahme von Wirkleistung aus dem Netz der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH hat der Netzkunde einen $\cos \varphi$ gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten. Blindstromlieferungen für Entnahmestellen mit Lastgangmessung werden für das Mittel- und Niederspannungsnetz gesondert erfasst und ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.